

Liebe Mitglieder der LGU



Der Kontakt mit Ihnen ist uns wichtig! Besonders wertvoll sind dabei konstruktive Anregungen und Beiträge, die auch Ihr Engagement nicht von vornherein ausschliessen. Die Geschäftsstelle ist sicher dazu da, Anliegen der Mitglieder aufzunehmen. Diese Vorstellung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinter der Schwerpunktsetzung für ein Jahr jeweils lange Diskussionen des Vorstandes stehen. Wir sind aus Kapazitätsgründen gezwungen, bestimmte Themenbereiche zeitlich sehr eingeeengt zu bearbeiten oder auch generell auf die Seite zu stellen.

Aus dem Alltag der Geschäftsstelle der LGU gibt es so einiges zu erzählen. Immer wieder fragen vor allem auch Jugendliche und Schüler an, ob sie die Bibliothek benutzen dürfen. Wir bieten auch Ihnen die Benutzung, der zu den meisten Umweltthemen umfangreichen Bibliothek, gerne an!

Gerade von Nichtmitgliedern werden wir leider oft angerufen, um eine Art «Polizeifunktion» in Nachbarstreitigkeiten zu übernehmen – welche wir nicht als unsere Aufgabe betrachten. Auch gibt es immer wieder finanzielle Ansprüche um Projekte oder Vorhaben zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung von privaten Projekten sehen wir nur unter ganz bestimmten Umständen und in sehr engem Rahmen als sinnvoll an.

Mehr zum Selbstverständnis des Vorstandes für die Arbeit der LGU erfahren Sie auf der gegenüberliegenden Seite.

Und nun noch zu einem aktuellen Thema, das in diesen Mitteilungen noch nicht ausführlich behandelt, uns aber sicher noch die nächsten Wochen begleiten wird: die Bewilligungspraxis für Antennenstandorte der Mobiltelefonie begibt sich auf Glatteis! Über provisorische

Antennenanlagen soll entweder eine nicht zu hinterfragende grundsätzliche Bewilligung der Antennen erwirkt oder das Verfahren nach Naturschutz ganz ausgeschaltet werden. Als Eingriff in Natur und Landschaft nach Naturschutzgesetz gelten insbesondere die Errichtung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen, Strassen und Wegen sowie von Werbeanlagen, welche den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

Die Mobiltelefonienetze sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten, da sie nur als solche funktionstüchtig sind. Wie allgemein bekannt, ist es nicht beliebig möglich einzelne Antennenstandorte zu verschieben. Je mehr Antennen in den nächsten Wochen «regulär» bewilligt werden um so unwahrscheinlicher ist es, dass Standorte provisorischer Antennen nachträglich verändert werden.

Wir können also davon ausgehen, dass die Standorte für provisorische Antennen früher oder später zu definitiven Standorten werden. Aus dieser Sicht ist es nur logisch, dass auch die provisorischen Standorte bereits heute einem Verfahren nach Naturschutzgesetz unterzogen und in jedem Einzelfall differenziert beurteilt werden.

Es besteht der Verdacht, dass das Gesetz auf dem Weg der «Provisorien» umgangen werden soll. Wir hoffen sehr auf eine rechtmässige Vorgehensweise – hartnäckige Konflikte sind auf andere Weise vorprogrammiert.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Imhof'. The signature is fluid and cursive.

Regula Imhof, LGU-Geschäftsführerin